

Tarifblatt

Tarif: Variopower Retro – Preisstand 23.05.2024

Im Tarif Variopower Retro wird Ihr Strompreis monatlich an den aktuellen Beschaffungsmarkt angepasst: Abweichend unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) orientiert sich der Tarifbestandteil „Arbeitspreis“ am Handel des EPEX Spot Day-Ahead-Strommarktes Austria und wird monatlich im Vorhinein unter Anwendung der unten angeführten Formel festgesetzt. Die in die Ermittlung einbezogenen Preise können auf unserer Website in einem Kundeninformationsportal eingesehen werden. Diese Preisanpassung ist ausdrücklich vereinbart und berechtigt nicht zu einer Vertragskündigung. Der Tarif Variopower Retro-flex der ENSTROGA GmbH gilt für Kunden mit Standardlastprofil.

Preisberechnung:

Der Tarif ist für Sie stets transparent und nachvollziehbar. Der Tarifbestandteil „Grundpreis“ unterliegt keiner monatlichen Anpassung und beträgt 3,60 EUR/Monat (brutto).

Ihr Strompreis ist für Ihren ersten laufenden Liefermonat festgesetzt und orientiert sich ab Ihrem 2. Liefermonat am täglichen Handel an der EPEX SPOT Day Ahead AT, beginnend mit Ihrem Lieferbeginn und endend mit Ihrem Lieferende.

Ihr Strompreis spiegelt so die Entwicklung der Großhandelspreise für Ihren individuellen Lieferzeitraum wider. Ihr Arbeitspreis wird dabei anhand der folgenden Formel berechnet:

Die Bemessung des Arbeitspreises im ersten laufenden Monat erfolgt anhand der ENSTROGA bei Vertragsschluss übermittelten Jahresverbrauchsprognose

Verbrauch von (kWh)	Verbrauch bis (kWh)	Arbeitspreis netto (Cent) / Monat	Arbeitspreis brutto (Cent) / Monat
0	1499	5,42	6,5
1500	2499	5,83	7
2500	7499	6,25	7,5
7500	19999	6,75	8,1
20000	100000	6,85	8,22

Ab Ihrem 2. laufenden Liefermonat wird Ihr Arbeitspreis anhand der folgenden Formel berechnet:

Neuer Arbeitspreis = EPEX Spot Monatsschnitt (Durchschnittspreis aller Base-Preise des Vormonats) x Lastprofilfaktor + Fixpreiskomponente

Neuer Arbeitspreis
EEX Spot Monatsschnitt
Lastprofilfaktor

(netto)*

Durchschnittswert aller EPEX Spot Base-Preise des Vormonats 1.06; der Lastprofilfaktor basiert auf dem synthetischen Lastprofil lt APCS; wird jährlich zum 01.03. anhand der synthetischen Lastprofile laut APCS angepasst (<https://www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile>). Der Faktor ergibt sich aus der Bewertung des veröffentlichten Standardlastprofils (H0) des Vorjahres mit EPEX SPOT AT Preisen im Verhältnis zum Durchschnitt aller Spotpreise im vergangenen Kalenderjahr. Hierbei werden Senkungen genauso weitergegeben wie Erhöhungen.

Fixpreiskomponente

3,8 Cent/kWh; die Fixpreiskomponente deckt unseren Beschaffungs-, Vertriebs- und Verwaltungsaufwand; diese Komponente ist fix und unterliegt keiner Anpassung

*An den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie, die KWK-Pauschale, Herkunftsnachweise, die Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag sind nicht enthalten.

Bedingungen für den Tarif:

- Nutzung unseres Online-Services
- Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zur Kundenkorrespondenz

Sonstige Gebühren:

In Ausnahmefällen, in denen durch Verschulden oder aus Veranlassung des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand entsteht, erhebt ENSTROGA folgende Gebühren:

- **Rücklastschriften**
ENSTROGA verrechnet Ihnen die Gebühren, die bei einer von Ihnen angewiesenen Rückbuchung des Bankeinzugs anfallen, in der Höhe, wie sie uns unser Kreditinstitut berechnet.

- **Kosten für Mahnschreiben**
Sollten wir Ihnen ein Mahnschreiben (letztes Mahnschreiben) per Einschreiben zukommen lassen müssen, werden wir Ihnen dafür Kosten in Rechnung stellen, die sich nach der Höhe Ihrer ausstehenden Forderung richten. Diese Kosten dürfen maximal 5,00 EUR betragen und werden nur verrechnet, wenn diese durch Ihr Verschulden entstanden und notwendig sind.
- **Sonstiges**
Für jegliche weitere Rechnung (außerhalb von regulären Jahres- und Schlussrechnungen), die spezifisch auf Kundenwunsch ausgestellt wird, erheben wir eine Gebühr von 10,00 EUR (mit Ausnahme von Smart Meter Kunden).

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilbeträge):

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

Information über den Teilzahlungsbetrag (TZB):

Basis für die Festsetzung des monatlichen Teilzahlungsbetrages ist eine Kombination aus dem von Ihrem Netzbetreiber gemeldeten Jahresverbrauch in kWh, Ihres synthetischen Lastprofils (Ihr Verbrauchsprofil laut APCS) und dem für den jeweils zugrundeliegenden Energiepreis. Auf Basis dieser Angaben berechnen wir die monatlichen Energiekosten im Voraus und legen in regelmäßigen Abständen einen aktualisierten Monats-Teilzahlungsbetrag fest. Auf Verlangen des Verbrauchers im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sowie von Endverbrauchern mit einem Jahresverbrauch werden wir die Teilzahlungsbeträge zumindest halbjährlich an den aktuellen Verbrauch und das aktuell vertraglich vereinbarte Entgelt anpassen.

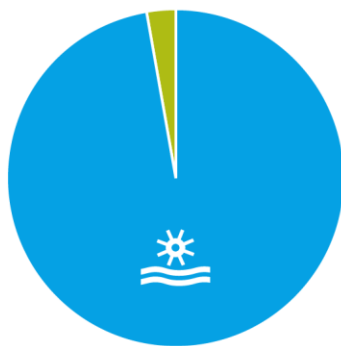
Vertragslaufzeit:

Lieferverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können kundenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden.

Stromkennzeichnung 2023

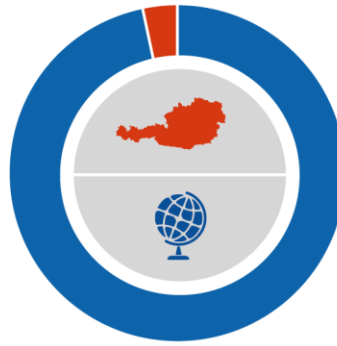
Stromkennzeichnung der ENSTROGA GmbH gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Technologie



■ Wasserkraft	97,44 %
■ Sonstige erneuerbare Energien	2,56 %

Herkunft der Nachweise



■ Österreich	3,19 %
■ Norwegen	42,33 %
■ Schweden	30,38 %
■ Tschechien	24,20 %

Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:

CO² Emissionen

0,0 g/kWh

Radioaktiver Abfall

0,0 mg/kWh

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
https://enstroga.at/wp-content/uploads/ENSTROGA_GmbH_Stromkennzeichnung_2023.pdf

überprüft durch E-Control